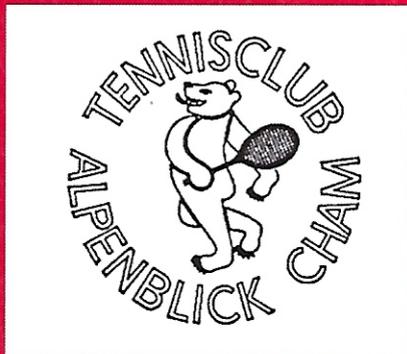


# Schutzkonzept TC Alpenblick



Version 01. Mai 2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter

⇒ Siehe Punkt 1.1

## 1. Massnahmen Club

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

#### Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den **TC Alpenblick** ist **Urs Rinderli**, Schulhausrain 3, 6330 Cham, Tel. 079 453 68 05, urs.rinderli@datazug.ch

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

#### Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- **Abzieh- und/oder Stossbesen sowie Linienbesen sind zu reinigen, wenn anschliessend gleich wieder gespielt wird!**
- **Andere nicht nötig, da keine vorhanden!**

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

#### Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

*Swiss Tennis empfiehlt ein Tröpfchensystem: Bei einer vom Club bestimmten Anzahl Personen (8) auf der Anlage, wird der Zugang gesperrt.*

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.  
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

**Swiss Tennis «empfiehlt» vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten. Ausnahme: Familien-Doppel**

*Der Club erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 45 Minuten gespielt (Bsp. 16.00 Uhr – 16.45 Uhr)*

*Swiss Tennis empfiehlt, keine Gäste oder Touristen spielen zu lassen und ausschliesslich die Clubmitglieder zuzulassen.*

⇒ **Ausnahmen: Mitglieder-Familien (Eltern mit Kindern)**

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

##### Massnahmen

**Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.**

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Grünflächen

Garderobe und Duschen bleiben geschlossen. → **keine vorhanden!**

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

- **Keine, da keine vorhanden!**

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

##### Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

**Meldung der spielenden Personen via Online-Reservation auf der Homepage TC Alpenblick**

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen / Systeme ermöglicht:

**Online-Reservation auf der Homepage TC Alpenblick**

⇒ [www.tc-alpenblick.ch](http://www.tc-alpenblick.ch)

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

##### Massnahmen

*Für die Senioren (65+) werden spezifische Zeitfenster definiert:*

**Nicht nötig, da Platz wenig frequentiert.**

## 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Alpenblick wurden am 06.05.2020 an folgende Zielgruppen per Mail kommuniziert:

An alle TCA-Mitglieder versandt!

DAS BAG-Plakat wurde auf dem Platz TC Alpenblick aufgehängt, *zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» (Schutzmassnahmen) aufgehängt.*

## Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden!

### Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

### Stichkontrollen

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

### Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- ⇒ **Eine Wasch-Lotion ist beim Lavabo beim Tennisplatz deponiert**
- ⇒ **Eigenverantwortung**

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

*Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.*

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

## 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

### Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Online-Reservation wird via Mail an COVID-19-Beauftragter TC Alpenblick gemeldet**
- Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen, sofern vorher schon gespielt wurde...
- Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben, sofern anschliessend gleich wieder reserviert und gespielt wird.

## 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

### Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

*Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.*

## Anhänge

### Anhang

- Anleitung zum Reservationssystem
- 
- Schutzmassnahmen

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand TC Alpenblick erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 6.5.20

**TENNISCLUB ALPENBLICK CHAM**

Urs Rinderli  
Schulhausrain 3  
6330 Cham

